

Der Landtag von Niederösterreich hat am 21. September 2017 beschlossen:

Änderung des NÖ Jugendgesetzes

Das NÖ Jugendgesetz, LGBl. 4600, wird wie folgt geändert:

„Im § 8a wird nach dem Wort „jedoch“ die Zahl „75“ durch die Zahl „100“ ersetzt.“